

Amtsblatt für die Stadt Brake (Unterweser)



Jahrgang 2026, Ausgabe 2/2026

Brake (Unterweser), den 20.03.2026

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Haushaltssatzung der Stadt Brake (Unterweser) für die Haushaltsjahre 2026/2027	2
2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung	4

Impressum - Herausgeber und Verantwortlicher:

Stadt Brake (Unterweser), Schrabberdeich 1, 26919 Brake (Unterweser), Tel. 04401 102-0

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Michael Kurz

Das Internetportal www.brake.de ist die offizielle Verkündungsplattform der Stadt Brake (Unterweser).

Ansprechpartnerin für den Bezug des Amtsblattes per E-Mail: Torsten Tschigor, Tel. 04401 102-201,

E-Mail: tschigor@brake.de.

I.

**Haushaltssatzung
der Stadt Brake (Unterweser)
für die Haushaltsjahre 2026/2027**

Auf der Grundlage des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Brake (Unterweser) in der Sitzung am 4. Dezember 2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026/2027 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	2026	2027
1.1	der ordentlichen Erträge auf	36.676.300 €	36.885.300 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	37.421.000 €	36.869.700 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	275.000 €	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.006.900 €	36.001.700 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.022.600 €	34.460.000 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.486.500 €	3.967.700 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.111.600 €	6.264.400 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €	2.296.700 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.718.100 €	1.783.100 €
festgesetzt.			
Nachrichtlich:			
	Gesamteinzahlungen	38.493.400 €	42.266.100 €
	Gesamtauszahlungen	38.852.300 €	42.507.500 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für 2026 auf 0 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für 2027 auf 2.296.700 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für 2026 auf 0 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für 2027 auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2027 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 420 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 440 v. H. |
| 2 | Gewerbesteuer | 405 v. H. |

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 5.000,00 € nicht übersteigen.

Wertgrenzen gemäß § 12 KomHKVO:

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	100.000 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	250.000 €

Brake (Unterweser), 5. Dezember 2025

gez. Michael Kurz

Michael Kurz
Bürgermeister

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2, § 119 Abs. 4 und § 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Wesermarsch am 17.03.2026 unter dem Aktenzeichen 30 11 02 – 11 erteilt worden:

Der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 2.296.700 € wird gem. § 120 Abs. 2 NKomVG genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom

23. – 31. März 2026

während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Brake (Unterweser), Zimmer 1.13, öffentlich aus.

Brake (Unterweser), den 17.03.2026

Michael Kurz
Bürgermeister